



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 0 7 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	23.05.2016			
Verwaltungsausschuss	25.05.2016			

***Regionales Raumordnungsprogramm 2015 für den Landkreis Rotenburg (Wümme);
Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Rotenburg (Wümme)***

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Landkreis Rotenburg, Stabstelle Kreisentwicklung, die aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsprogramms 2015 vorzulegen.

Begründung:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu aufzustellen. Das Verfahren wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im März 2013 eingeleitet. Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) ist der Stadt bis 31. Mai 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Planwerks gegeben worden. Die beiden Vertreter des Landkreises stellten am 25. April der Öffentlichkeit das Planwerk mit seinen wesentlichen Aussagen für die Stadt Rotenburg vor.

Die Stadt Rotenburg begrüßt die Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogramms. Die Stadt hat sich mit ihrer Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Raumordnungsplan trifft wesentliche Vorgaben für die Flächennutzungsplanung der Stadt. Mit der Darstellung Rotenburgs als Mittelzentrum sowie den Zuweisungen der Schwerpunktaufgaben der Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sowie der Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten räumt die Raumordnung der Stadt ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten ein, um die zukünftige städtebauliche Entwicklung positiv gestalten zu können.

Die Neuausweisung von Bauflächen in der Kernstadt wird sich zukünftig schwieriger gestalten. Die Siedlungsentwicklung wird durch anspruchsvolle Bodenverhältnisse wie Torflinsen oder auftretender Ortsstein sowie durch hohe Grundwasserstände erschwert. Die Stadt wird zusätzlich durch zahlreiche naturschutzrechtlich geschützte Gebiete oder bestehende Infrastruktureinrichtungen wie Bahnstrecken in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Insbesondere im Norden Rotenburg, im Bereich nördlich der Rodau und Wiedau, lassen sich aufgrund der genannten Faktoren keine Potentialflächen für eine zukünftige städtebauliche Entwicklung ausmachen.

Das nördliche Stadtgebiet wird durch die Bahnlinie und die Wümme im Nordwesten einerseits und durch schwierige Bodenverhältnisse und naturschutzrechtliche Vorgaben im Südosten andererseits in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die einzig verbliebene Potentialfläche für eine Wohnbaufläche befindet sich östlich des neuen Baugebietes an der Brockeler Straße. Zwischen den zuletzt entwickelten Wohngebieten und dem Schießstand am Ahlsdorfer Forst könnte sich die Stadt künftig weiter ausdehnen.

Eine ausreichende Erschließung und Versorgung wäre hier vorhanden. Aktuell hindern lediglich die auftretenden Immissionen der Schießanlage am Ahlsdorfer Forst eine weitere Entwicklung. Die Immissionsproblematik lässt sich durch eine Verlegung des Schießstandes oder passive Lärmschutzmaßnahmen wie eine Einhausung der Anlage oder Lärmschutzwälle bzw. -wände lösen. Das Baugesetzbuch ermöglicht der Stadt mittels städtebaulicher Verträge die Umsetzung solcher Maßnahmen.

Die Stadt Rotenburg sieht in der Darstellung des westlichen Bereichs der Potentialfläche für Windenergienutzung Nr. 34 Wohlsdorf/Bartelsdorf einen Widerspruch zur Aufgabe, zukünftig Wohnbauflächen in der Kernstadt zu entwickeln. Die Darstellung beeinträchtigt die einzig nennenswerte Wohnbaupotentialfläche im Rotenburger Norden.

Raumbedeutsame Windenergieanlagen innerhalb dieser Potentialfläche unterliegen keiner Höhenbeschränkung und wirken sich, trotz eines Abstandes von knapp einem Kilometer, negativ auf die städtebauliche Entwicklung aus. Bewohner des Baugebietes fühlen sich durch auftretende Immissionen, die visuelle Wirkung sowie mögliche Schlagschatten gestört. Da sich dieser Bereich als die einzige wesentliche Erweiterungsoption im nördlichen Stadtgebiet darstellt, lehnt die Stadt die Ausweisung der Potentialfläche Nr. 34 im westlichen Bereich ab und stellt den Antrag, die dargestellte Fläche aus dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes zu streichen.

Weiterhin bittet die Stadt die Belange des Trinkwasserschutzes zu beachten. Die Potentialfläche befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes und größere betriebsbedingte Öltanks stellen eine Gefährdung des Trinkwasservorkommens dar. Windkraftanlagen sind auch aus diesem Grund an dieser Stelle nicht vertretbar.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Stadt die Darstellung der Rotenburger Rinne als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung. Die Schutzbestimmung dieser Gebiete im Rahmen der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl sowie zur Speicherung dieser und anderer Stoffe und zur Anwendung der Geothermie ist geeignet, das Trinkwasser vor entsprechenden Einwirkungen zu schützen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass dieser Schutzmechanismus räumlich soweit angewendet wird, dass das Trinkwasser in jedem Falle keinen negativen Einwirkungen ausgesetzt wird. Die Stadt empfiehlt daher, eine entsprechende Pufferregelung um das dargestellte Vorranggebiet festzulegen, in oder unter dem eine Erdgas- oder Erdölförderung auszuschließen ist.

Rund um die Ortschaft Borchel wird ein Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung dargestellt. Diese Darstellung darf die ordnungsgemäße Ausübung der Landwirtschaft und die weitere Siedlungsentwicklung nicht einschränken. Es muss weiterhin möglich sein, Entwässerungsgräben zu unterhalten und bei Bedarf neu anzulegen. Weiterhin muss ein Umbruch von Grünland zum Zweck einer Neuansaat möglich sein.

Die Stadt begrüßt in verkehrlicher Hinsicht die Darstellung der Rotenburger Spange für die Verbindung der Bahnstrecke von Bremervörde nach Verden. Mit dieser Baumaßnahme könnte der Bahnhof Rotenburg umfahren werden und ausgehende Immissionen auf dieser Strecke vermieden werden. Gleichwohl ist der Stadt bewusst, dass erst eine Planfeststellung hierfür Baurecht schaffen kann.

Andreas Weber